

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1755

vom 18. August 1981

Aufnahme des Fachwerkhauses Oberwilerstrasse 55, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus steht am obersten Ende der Oberwilerstrasse und somit am äussersten Dorfrande. Das Haus dürfte als Bauernhaus im 19. Jahrhundert erbaut worden sein. Wohnhaus und Oekonomiegebäude sind nicht unter demselben First, sondern leicht abgestuft, wobei das Scheunendach vorgezogen ist.

Das Wohnhaus ist zweigeschossig und besitzt drei Fensterachsen. Die Eingangstüre befindet sich in der Mittelachse. Das Fachwerk ist geschossweise abgezimmert und vorwiegend konstruktiv angelegt. Das traufständige Haus ist von der Strasse etwas zurückgesetzt, so dass ein kleiner Vorgarten entstanden ist. Das relativ grosse Oekonomiegebäude ist wohl später durch einen Schopfanbau vergrössert worden. Hier sind auch zahlreiche Umbauten vorgenommen worden, weshalb sich vor allem die Grundstruktur erhalten hat. Das Fachwerk dieses Teils des Gebäudes musste bei der jüngsten Restaurierung zum Teil rekonstruiert werden. Mit der Restaurierung des Fachwerks des ehemaligen Bauernhauses an der Oberwilerstrasse ist nun dieser Dorfeingang von zwei Fachwerkbauten flankiert. Dadurch wird auch dem Ortsunkundigen bewusst, dass er hier ein Fachwerkdorf antreffen wird. Die sukzessive Sanierung alter Fachwerkbauten in Allschwil hat dazu geführt, dass nun ganze Dorfteile restauriert sind. Dies gilt vor allem für den oberen Teil der Oberwilerstrasse, wo links und rechts der Strasse Fachwerkbauten auftauchen. Das Fachwerkhaus Nr. 55 setzt einen Schlusspunkt und Abschluss in diesem Gebiet. Die gekonnte Rekonstruktion und Restaurierung des zum Teil schadhaften Fachwerks war hier besonders wichtig, weil das Gebäude verglichen mit anderen Fachwerkbauten dieser Strasse relativ gross ist.

Der Besitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Fachwerkhaus Oberwilerstrasse 55 in Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. 364, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] 55, 4123 Allschwil
Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
-Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

